



# Merkblatt

## zur Umschulung von Segelflugzeugführern auf aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge

<b>Mindestalter bei Beginn der Ausbildung:</b>	16 Jahre
<b>Mindestalter zur Erlangung der Lizenz:</b>	17 Jahre

### Vor Beginn der Ausbildung bei der Vereinsflugschule vorliegende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte Ausbildungsmeldung  
Die Ausbildungsmeldung muss spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn, aber auf jeden Fall vor dem ersten Alleinflug, an das Luftsportgerätebüro des DAeC gesandt (FAX, E-Mail, Post) werden.
- bei minderjährigen Bewerbern: Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Kopie der Segelfluglizenz
- Kopie des medizinischen Tauglichkeitszeugnisses (EU 1178/2011 MED.A.030 b - LAPL)

### **praktische Ausbildung**

- praktische Ausbildung mit Lehrer mit mindestens:
  - 3 positiven Außenlandeübungen
  - Einweisung in die Beherrschung des ULs in besonderen Flugzuständen, sowie das Verhalten in Notfällen
  - zwei Überlandflüge von jeweils 200 km Länge mit Zwischenlandung auf fremdem Platz
- 30 Flugstunden (davon können 20 h durch Segelflugzeiten innerhalb der letzten 24 Monate ersetzt werden)
- 20 Alleinstarts
- 5 Alleinflugstunden

### **theoretische Ausbildung**

- Unterweisung in der Beherrschung des ULs in besonderen Flugzuständen, dem Verhalten in Notfällen und bei Unfällen
- Unterweisung in den Umgang mit pyrotechnischen Geräten
- Theorieausbildung in den Sachgebieten "Technik" und "Verhalten in besonderen Fällen / menschliches Leistungsvermögen"

Der Erwerb eines Funksprechzeugnisses wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Ohne Funksprechzeugnis ist der Einflug in die Lufträume B, C, D nicht gestattet.

### **Theorieprüfung**

- schriftliche Prüfung in den Fächern "Technik", "Verhalten in besonderen Fällen / menschl. Leistungsvermögen" und "Pyrotechnik"

Die Prüfung wird vom UL-Vereinsausbildungsleiter abgenommen. Die Prüfungsunterlagen werden in der Vereinsflugschule archiviert.

**Anmerkung:** Segelflugzeugführer, die nicht Inhaber eines Funksprechzeugnisses sind, benötigen zum Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im Fach Flugfunk einen entsprechenden Eintrag in der Segelfluglizenz, ein Bestätigungsschreiben der für die Segelfluglizenz zuständigen Landesluftfahrtbehörde oder eine bestandene Prüfung im Fach „Flugfunk“ bei einem DAeC-UL Prüfungsrat.

## praktische Prüfung

Die Prüfung wird vom UL-Vereinsausbildungsleiter abgenommen. Die Prüfungsunterlagen werden in der Vereinsflugschule archiviert.

Die praktische Prüfung ist innerhalb von 36 Monaten nach bestandener Theorieprüfung abzulegen.

## Antrag auf Ausstellung des Luftfahrerscheines

Die Vereinsflugschule schickt folgende Unterlagen im Original an das Luftsportgerätebüro des DAeC:

- Antrag auf Ausstellung des Luftfahrerscheines
- Bestätigung der pyrotechnischen Einweisung
- beidseitige Kopie von Segelfluglizenz und gültigem Tauglichkeitszeugnis (Tauglichkeitszeugnis in deutscher oder englischer Sprache, andernfalls mit Übersetzung)
- optional eine Einzugsermächtigung
- Protokolle über die Theorie- und Praxisprüfung

Sämtliche Unterlagen werden in der Vereinsflugschule in Kopie archiviert.

*Die benötigten Formblätter gibt es auf der Internetseite de DAeC:*

bzw. <http://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ausbildunglizenzen/dreiachs-ul/>  
<http://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ausbildunglizenzen/flugschulen/>

---

Die **Reg.Nr.** einer Vereinsflugschule setzt sich aus der Reg.Nr. des BWLV, sowie der dem Verein zugeteilten BWLV-EDV-Nummer zusammen: **BWLV-2096-XXX**; xxx = EDV-Nummer der Vereinsflugschule (siehe auch Datenblatt zur Vereinsausbildung)